

Universität Leipzig
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Dreizehnte Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Vom 04. Juli 2016

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), i.d.F. des Änderungsgesetzes vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568) hat die Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Universität vom 8. April 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 16, S. 39 bis 41) am 12. April 2016 folgende Dreizehnte Änderungssatzung zur Auswahlatzung erlassen.

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig vom 28. Oktober 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 60, S. 8 bis 13), zuletzt geändert durch die Zwölfte Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

Zu § 3 Abs. 11

In § 3 wird der Absatz 11 wie folgt neu eingefügt:

„Master of Arts European Integration in East Central Europe

Das Auswahlverfahren für den M.A. European Integration in East Central Europe erfolgt in zwei Stufen. Zunächst ist eine schriftliche Auswahl vorgesehen, anschließend ein Auswahlgespräch.

Für das Auswahlverfahren sind neben dem Antrag zur Teilnahme am Auswahlverfahren folgende Unterlagen erforderlich:

- ein tabellarischer Lebenslauf
- ein Nachweis über die vorliegenden Noten des zugrunde liegenden ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses
- ein Nachweis über englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- für ausländische Bewerber ein Nachweis über deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau C1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- die Angabe, für welche Studienvariante sich der Bewerber/die Bewerberin bewirbt: M.A. der Universität Leipzig oder Doppelabschluss M.A. Universität Leipzig und der Andrassy Universität Budapest; die gleichzeitige Bewerbung für beide Studienvarianten ist zulässig, die präferierte Variante ist dabei zu kennzeichnen. Bewerberinnen und Bewerber für die Studienvariante mit Doppelabschluss bewerben sich zusätzlich an der Andrassy Universität Budapest nach den dort geltenden Bestimmungen.
- ein Exposé im Umfang von maximal vier DIN-A4-Seiten zu einem selbstgewählten Thema mit inhaltlichem Bezug zum Studiengang in deutscher oder englischer Sprache. Das Exposé soll ein Problem der politischen oder wirtschaftlichen Praxis in Ostmitteleuropa benennen, seinen Bezug zur europäischen Integration erläutern und eine wissenschaftlich fundierte Lösungsstrategie skizzieren.

Die Zulassung zur zweiten Auswahlstufe für den Masterstudiengang European Integration in East Central Europe, dem Auswahlgespräch, erfolgt entsprechend der Gesamtnote aus den jeweils mit 50 % gewichteten Einzelnoten für die Auswahlkriterien erster Hochschulabschluss und Exposé.

Die Einzelnoten sind folgende:

- die zum Zeitpunkt der Bewerbung vorliegende Note des zugrunde liegenden ersten Hochschulabschlusses;
- die Note für das eingereichte Exposé, das von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses bewertet wird. Die Note für das Exposé wird aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen gebildet. Die jeweilige Benotung bewertet die wissenschaftliche Qualität des

Exposés gemäß den beschriebenen Anforderungen (90 %) sowie die Beachtung formaler Anforderungen an einen wissenschaftlichen Text (10 %).

Zum Auswahlgespräch werden für jede Studienvariante die 20 Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die die besten Noten im schriftlichen Teil erzielt haben. Das Auswahlgespräch kann als Einzel- oder Gruppengespräch durchgeführt werden. Es wird durch die Auswahlkommission anhand folgender gleichgewichteter Kriterien mit einer Note bewertet:

Motivation, langfristige Ziele im Zusammenhang mit dem geplanten Masterstudium sowie überzeugende argumentative Fähigkeiten und Beziehung von Positionen zu aktuellen Themen mit Bezug auf die Inhalte des Studienganges.

Die Gesamtnote des Auswahlverfahrens errechnet sich aus den Teilnoten (Note Hochschulabschluss, Note Exposé, Note Auswahlgespräch), die jeweils zu einem Drittel in die Berechnung eingehen.

Die Bewerbungen werden nach o.g. Kriterien gemäß der erreichten Gesamtnote für beide Studienvarianten in getrennten Ranglisten abgebildet. Die für die Studienvariante mit Abschluss an der Universität Leipzig zur Verfügung stehenden Studienplätze werden der Reihenfolge in der entsprechenden Rangliste nach an die Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Die nach Maßgabe des Kooperationsvertrag für die Studienvariante mit Doppelabschluss an der Universität Leipzig und der Andrassy Universität Budapest zur Verfügung stehenden Studienplätze werden der Reihenfolge der erreichten Gesamtnote nach für die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber vergeben.

Bei Rangleichheit entscheidet das Los.

Die Liste der vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber für den Doppelabschluss wird der Andrassy Universität Budapest vorgelegt. Die an der Universität Leipzig ausgewählten Studierenden werden an der Andrassy Universität Budapest registriert.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für

Sozialwissenschaften und Philosophie vom 12. April 2016. Diese Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 21. April 2016 genehmigt.

2. Diese Änderungssatzung tritt zum 30. April 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 04. Juli 2016

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin